

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Erfurter Stadtrat
Herrn Prof. Dr. Thumfart
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 1000/14 - Poller in der Michaelisstraße;
Ihre dringliche Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Thumfart,
Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

Erfurt,

- 1. Ist Ihnen diese Situation bekannt und welche Möglichkeiten hat die Stadt (u. U. in Abstimmung mit den Anwohnerinnen und Anwohnern) hier für die Einhaltung des Durchfahrtsverbotes zu achten?**

Ja, die Situation ist der Verwaltung bekannt. Die Polleranlage in der Michaelisstraße soll dazu dienen, das Durchfahrtsverbot durchzusetzen. Die Verfolgung und Ahndung von Verstößen im fließenden Verkehr liegt jedoch, mit Ausnahme der Geschwindigkeitsüberwachung, nicht in der Zuständigkeit der kommunalen Verkehrsüberwachung. Die alleinige gesetzliche Zuständigkeit liegt hierbei bei der Thüringer Landespolizei. Ihre Anfrage wird zum Anlass genommen, die Thematik in den regelmäßigen Abstimmungen zwischen der Stadtverwaltung Erfurt und der Landespolizeiinspektion Erfurt anzusprechen.

Leider ist die Polleranlage nach einem Unfall im vergangenen Herbst defekt und konnte vom Lieferanten bisher nicht wieder in einen stabilen Betrieb überführt werden. In dieser Woche wird ein erneuter Instandsetzungsversuch erfolgen.

- 2. Gibt es zeitliche Vorgaben, die das Hoch- bzw. Runterfahren der Poller täglich und wöchentlich regeln?**

Einen ordnungsgemäßen technischen Betrieb vorausgesetzt, erfolgt derzeit die Öffnung von montags bis sonnabends von 06:00 bis 10:00 Uhr, mit dem Ziel, den Lieferverkehr aus der Michaelisstraße abfließen zu lassen.

- 3. Wer ist berechtigt die Poller zu bedienen und wie kann gewährleistet werden, dass die Sperrpfosten nicht offen stehen und damit eine Einfahrt möglich ist?**

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Neben der Feuerwehr/Rettungsdiensten ist aktuell nur die Stadtwirtschaft berechtigt die Pollersteuerung während der Schließzeiten zu bedienen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein